

# Einwilligungserklärung zur Aufnahme und Verwendung von Fotos im Rahmen des Teddy-Krankenhauses am 20.06.2024

Ich/wir \_\_\_\_\_  
(Name der/des Erziehungsberechtigten)

willigen ein, dass im Rahmen des Teddy-Krankenhauses am 20.06.2024 an der Universität Witten/Herdecke, Fotoaufnahmen gemacht werden dürfen und zu hauseigenen-, wie auch externen Presse Zwecken genutzt werden dürfen. Dazu gehört die Veröffentlichung in Zeitungen, wie auch in digitalen Formaten und Social-Media.

Name, Vorname des Kindes:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheber- Rechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.